Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 39 (1923)

Heft: 28

Artikel: Die Indexziffer des eidg. Arbeitsamtes

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-581474

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 27.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Von größter Wichtigkeit, Wert und Verwendung der Metalle ist das Verhalten derselben an der Luft. Die meisten Metalle ersahren bei längerem Liegen an der Luft, besonders an seuchter Luft, eine für technische Zwecke sehr ungünstige Veränderung. Sie verlieren Glanz und Farbe und überziehen sich an der Obersläche mit einer Schicht eines mehr oder weniger lockeren Stoffes, der allmählich immer weiter dringt und unter Umständen das ganze Metall verzehrt. Diese Veränderung beruht darauf, daß sich diese Metalle mit dem Sauerstoff der Luft zu neuen Stoffen, sogenannten Oryden (Sauerstoffverbindungen), vereinigen, die die erwähnten ungünstigen Eigenschaften besitzen.

Der bekannteste Vorgang dieser Art ift das Roften bes Gifens. Der Gifenroft ift eine folche Berbindung des Eisens mit Sauerstoff, ift also ein Eisenoryd. Rupfer bildet auf dieselbe Weise Grunfpan; Blei, das in reinem Zustande hell und glänzend ift, wird schon bei kurzem Liegen an der Luft blind und trübe, ebenso auch Aluminium, das, well es eben immer orydiert ift, fast nur als mattgraues Metall bekannt ift, obwohl es auf frischem Schnitt ebenso hell und glanzend ift wie Silber, ein Aussehen, das fich unter der Einwirkung der Luft jedoch schon in kurzer Zeit verliert. Ganz ähnlich verhält sich auch das Bink. Nickel, ein dem Gifen fehr ahnliches Metall, bildet ebenso wie dieses ein rostähnliches Oryd, wenn auch nicht fo leicht wie Gifen. Sehr begunftigt wird die Oxydation der Metalle durch Feuchtigkeit. Während beispielsweise das gewöhnliche Eisen in trockener Luft unverändert bleibt, roftet es bei Gegenwart von Waffer oder in feuchter Luft fehr schnell und ftark, und da die Luft immer Feuchtigkeit enthält, ift das Eisen auch faft immer dem Roften ausgesett. Die Roftver= hütung ift baber eine ber wichtigften Aufgaben ber Eisentechnik und ift nahezu ein eigener Zweig der Wiffensichaft und Technik geworden. Die Mittel, um das Gifen nor Roft zu schützen, beftehen in der Hauptsache darin, daß das Gifen mit einem dicht anhaftenden Anftrich oder überzug versehen wird, der das Metall von der Luft abschließt, und so die Einwirkung des Sauerstoffes auf das Metall und damit das Roften desfelben verhindern foll.

Auch das Zink orydiert, jedoch in anderer Weise wie das Gisen. Während bei letterem der Roft, nachdem er einmal angefangen hat, immer tiefer in das Metall eindringt und dieses unter Umftanden ganz auffressen kann, beschränkt sich die Oxydation bes Zinks lediglich auf die Oberfläche. Diefe Orydschicht, die auch nur gang bunn und von mattem grauem Aussehen ift, schütt das darunter liegende Metall vor weiterer Orydation, so daß das Zink durch die Einwirkung der Luft niemals erheblich geschädigt werden fann. Diese wertvolle Eigenschaft des Zinks benutt man, um das Gifen vor Roft zu schützen. Das geschieht, indem das Gifen auf galvanischem Wege mit einer Schicht Zink überzogen wird. Diese Zinkschicht orydiert zwar an ihrer Oberfläche, unter dieser bleibt das Zink jedoch unverändert und schützt dadurch sich und zugleich auch das Eisen vor dem Zutritt und der schädlichen Einwirkung der Luft. Derartiges Gifen heißt verzinktes oder galvanisiertes Gifen. Die Berzinfung ift eines der beften und dauerhafteften Roftschutmittel des' Gifens. (Fortsetzung folgt.)

Die Inderziffer des eidg. Arbeitsamtes.

(Rorrespondeng.)

Unter dem Titel "Inderfragen" haben wir fürzlich auf die verschiedenen öffentlichen und privaten Teuerungsberechnungen hingewiesen*) und erwähnt, daß alle Berechnungen, mit Ausnahme berjenigen des statistischen Amtes der Stadt Bern ziemlich genau übereinstimmen mit den Erhebungen des eidgen. Arbeitsamtes. Unter dem Drucke der Kriegs- und Nachkriegszeit hat die rechnerische Erfassung der Teuerungsbewegung allgemeinstes Interesse erlangt und es dürste deshalb für weiteste Kreise von Interesse sein, zu wissen in welcher Weise und auf welchen Grundlagen das eidgen. Arbeitsamt seine Berechnungen durchführt. Eine begrüßenswerte Darstellung hierüber enthält Nr. 8 des Schweiz. Arbeitsmarktes.

I. Allgemeines.

Die vom eidgen. Arbeitsamt berechnete Inderziffer erfaßt die Ausgaben für Nahrungsmittel, Brenn- und Leuchtstoffe und Bekleidung. Die Berechnung erfolgt in ber Weise, daß die Rosten bes aus Haushaltungsrechnungen ermittelten tatfächlichen Verbrauchs vom Sahre 1920 zu ben Breisen sutzeffiver Zeitperioden ermittelt werden. Das Schwergewicht ber Berechnung liegt in beffen nicht auf den berechneten absoluten Ausgaben in Franken, sondern auf der verhältnismäßigen Veranderung gegenüber einem beftimmten zeitlichen Ausgangspunkt. Die Zugrundelegung tatfächlicher Verbrauchsmengen hat lediglich den Zweck, die Preisbewegung im Anschluß an die tatfächliche Lebenshaltung bestimmter fozialer Schichten zu verfolgen. Es soll also nicht berechnet werden, wie: viel eine Familie tatfächlich ausgeben muß, sondern lediglich der Tatsache Rechnung getragen werden, daß den einzelnen Waren für die Lebenshaltung eine verschiedene Bedeutung zukommt. Die berechneten Ausgaben find daher weder als absolutes Eristenzminimum aufzufassen (d. h. als tatsächliche Untergrenze des Verbrauchs), noch als relatives (soziales) Existenzminimum (Untergrenze für eine ftandesgemäße Lebenshaltung). Wefentlich ist lediglich, daß die der Berechnung zugrunde gelegten Berbrauchsmengen in einem der Wirklichkeit annähernd entsprechenden Berhältnis zueinander ftehen. Die abso lute Größe der Mengen spielt feine Rolle: eine Berdoppelung aller Mengen hatte ebensowenig eine Berande rung der Inderziffer zur Folge, wie eine Reduktion aller Mengen auf die Hälfte. Der Verschiedenheit der tatfächlichen Verhältniffe wird in summarischer Weise durch die Berechnung je einer besondern Inderziffer für drei verschiedene Berufsschichten: Beamte und Angestellte, gelernte Arbeiter und ungelernte Arbeiter Rechnung getragen. Im übrigen kann die Inderziffer auf die tatfächlich bestehenden individuellen und Lokalen Unterschiede feine Rücksicht nehmen. Sie ist daher lediglich ein Durch schnittsmaßstab ber verhältnismäßigen Beranderung ber Rauftraft besjenigen Teils des Einkommens, der für Nahrungsmittel, Brenn- und Leuchtstoffe und Betleidung aufgewendet wird.

II. Die Inderziffer der Rahrungstoften.

Die Grundlage der Inderziffer der Nahrungskoften bilden die Erhebungen über die Kleinhandelpreise der Nahrungsmittel, die in der letzten Woche eines seden Monats in 33 Gemeinden durchgeführt werden. Erhebundsorgane sind in Zürich und Basel die statistischen Amter, in den übrigen Gemeinden die Polizeibehörden und andere kommunale Verwaltungsorgane. Die Erhebungen erfolgen auf Grund eines Fragebogens, in welchem die einzelnen Artikel (insgesamt 50) nach Art und Qualität genau umschrieben sind. Es werden sowohl die Laden- als auch die Marktpreise erfragt. Für seden Artikel ift außer dem häusigsten Preis auch der niedrigste und der höchste Preis zu notieren, sodaß sich sür die auch auf den Märkten gehandelten Nahrungsmittel insgesamt sechs Preisnotterungen ergeben.

Die Preismeldungen der Erhebungsftellen werden im Arbeitsamt einem mehrfachen Kontrollverfahren unter

^{*)} Bergl. "Juftr. schweiz. Handwerker=Zeitung" Nr. 26/1923.

Eine erste Kontrolle besteht in dem Veraleich awischen häufigsten, niedrigsten und höchsten Preisen eines jeden Artikels, sowie zwischen Markt- und Ladenvreisen. Bei auffallenden Notierungen wird an die betreffende Erhebungsftelle eine Rückfrage gerichtet. Ferner werden die für den Erhebungsmonat gemeldeten Breife eines jeden Artikels gemeindeweise mit den entsprechenden Notierungen vom Vormonat verglichen. Die Erhebungsstellen sind angewiesen, jede Preisveränderung eines Artitels auf dem für Bemerkungen bestimmten Raum des Fragebogens ausdrücklich und wenn möglich mit Angabe des Grundes zu vermerken. Fehlt dieser Bermerk, so wird, sofern über die Richtigkeit der gemelbeten Preisveranderung Zweifel bestehen, an die Erhebungsftelle ebenfalls eine Rückfrage gerichtet. Gine dritte Kontrolle besteht in dem artikelweisen Bergleich der Breise im Berichtsmonat von Gemeinde zu Gemeinde. Bei auffallenden Preisunterschieden wird die Erhebungsftelle um Bestätigung der Richtigkeit der gemeldeten Notierung ersucht. Endlich werden die Ergebnisse der Preiserhebungen des Amtes mit denjenigen anderer Preisstatistiken verglichen, insbefondere mit den periodifchen Erhebungen des Berbandes schweizerischer Konfumvereine, des Berbandes schweiz. Spezereihandler und, für die Fleischpreise, des Verbandes schweiz. Metgermeister. Besondere Instruftionen werden den Erhebungsftellen in regelmäßigen Birkularschreiben erteilt. Insbesondere wird barauf gedrungen, daß die Preisnotterung stets für die gleiche Warenqualität erfolgt und daß die Erhebungen stets in den gleichen Geschäften durchgeführt werden.

Für die Berechnung der Inderziffer der Nahrungskosten werden die folgenden Nahrungsmittel berücksichtigt: Milch, Butter, Kafe, Gier, Schweineschmalz, Nierenfett, Rindfleisch, Ralbfleisch, frisches Schweinefleisch, Schaffleisch, Brot, Mehl, Gries, Mais, Reis, Safer, Gerfte, Leigwaren, Speiseöl, Pflanzenfett, Bienenhonig, Zucker, Katao, Schotolade, Hulfenfrüchte, Kartoffeln, Kaffee und Tee. Der Berechnung werden durchwegs die häufigsten Ladenpreise zugrunde gelegt. Diese werden mit den aus den Haushaltungsrechnungen des Jahres 1920 ermit= telten tatfächlichen Verbrauchsmengen multipliziert. Durch Umrechnung der auf diese Weise ermittelten absoluten Ausgabenbeträge in Relativzahlen ergibt sich dann die eigentliche Inderziffer der Nahrungskoften. Für die Bor-triegszeit (Juni 1914) erfolgt die Berechnung unter Benutung der Preise nach den Erhebungen des Verbandes ichweiz. Konfumvereine. Die Zuverläffigkeit diefer Statiftik wurde durch umfaffende Kontrollberechnungen und Bergleiche mit den eigenen Preiserhebungen und den-

jenigen anderer Stellen festgeftellt.

Die Ergebnisse der vom Arbeitsamt jeweilen ver-öffentlichten Inderziffer der Nahrungskosten werden im Amte durch sieben verschiedene Kontrollberechnungen überpruft. Die Kontrolle erftreckt sich sowohl auf die Verbrauchsbasis, als auch auf die Preisstatistik. Je eine besondere Kontrollinderziffer wird unter Zugrundelegung des Nahrungsverbrauchs der Jahre 1912, 1919 und 1921 berechnet und zwar unter alternativer Verwendung der Preisftatistif des eidg. Arbeitsamtes und derjenigen des Berbandes schweizerischer Konsumvereine. Dazu kommt als stebenter Kontrollinder eine Berechnung der Rosten des Nahrungsverbrauchs vom Jahre 1920 unter Zu-grundelegung der Preisstatistik des Verbandes schweiz. Konsumvereine. Es werden mithin jeden Monat acht verschiedene Inderziffern berechnet, die sich mit Bezug auf Mengenbasis, Preisstatistik oder endlich beide Berechnungsgrundlagen voneinander unterscheiden. Die monatlichen Ergebnisse der sieben Kontrollberechnungen ergaben bisher eine bemerkenswerte Abereinstimmung mit ^{der} jewells veröffentlichten Inderziffer der Nahrungskoften.

III. Die Inderziffer der Koften für Brennund Leuchtstoffe.

Der Gruppeninder für Brenn- und Leuchtstoffe umfaßt die folgenden Artikel: Holz (Tannen- und Buchenholz), Kohle (Gaskoks, Briketten, Anthrazit, Anthraziteier),
Petroleum, Gas und elektrischen Strom. Die Preise für
diese Artikel werden durch die gleichen Organe und in
genau gleicher Weise erhoben, wie diesenigen der Nahrungsmittel. Ebenso wird genau die gleiche Kontrolle
der Preiserhebungen durchgeführt wie bei den Nahrungsmitteln, sodaß diesbezüglich auf die im vorhergehenden
Abschnitt ersolgten Ausstührungen verwiesen werden kann.
Die Gaspreise werden außerdem durch die Erhebungen
des Schweiz. Vereins von Gas- und Wassersachmännern
kontrolliert und ergänzt, diesenigen für elektrischen Strom
durch periodische Anfragen beim Verband schweiz. Elektrizitätswerke. Für die Vorkriegszeit (Juni 1914) sind
die Preise durch besondere Erhebungen ermittelt worden.

Die Berechnung der Indezziffer für Brenn- und Leuchtstoffe erfolgt durch Multiplitation der aus den Haushaltungsrechnungen vom Jahre 1920 ermittelten Ausgaben für jeden Artikel mit dem entsprechenden Preiseveränderungs-Roeffizienten. Für Holz und Kohle wird aus den Preisen der verschiedenen Holz- und Kohlenarten je ein durchschnittlicher Preisveränderungs-Koeffizient berechnet. Die eigentliche Indezziffer ergibt sich, wie bei den Nahrungsmitteln, durch Umrechnung der ab-

soluten Ausgabenbeträge in Relativzahlen.

IV. Die Inderziffer der Betleidungstoften.

Besondere Erhebungen über die Kleinhandelspreise der Bekleidungsartikel werden vierteljährlich bei rund 360, auf alle größere schweizer. Ortschaften verteilte Firmen der Bekleidungs und Schuhbranche durchgeführt. Die Erhebungen erstrecken sich auf Artikelgruppen: Männerkleider (Maß und Konsektion), Frauenkleiderstoffe, Kinderkleiderstoffe, Männerwäsche (Taghemden, Nachthemden, Unterhosen, Unterleibchen, Kragen, Socken, Taschentücher), Frauenwäsche (Taghemden, Nachthemden, Beinkleider, Unterröcke, Leibchen, Strümpse), Bett- und Tischwäsche (Leintücher, Bettüberzüge, Kissen, Tischtücher), Schuhe

(Männerschuhe, Frauenschuhe, Kinderschuhe). Für jeden der genannten Artikel werden die Preise für 1—4 ortsübliche Typen erhoben. Die der Preis= notierung zugrunde gelegten Typen waren bei der ersten Erhebung durch die berichterstattenden Firmen selbst nach Art und Qualität genau zu umschreiben. Die Berichterstatter wurden ausdrücklich angewiesen, genau darauf zu achten, daß die Preisnotierung immer für genau den gleichen Artifel und insbesondere auch für die gleiche Qualität erfolgt. Bei jeder Erhebung wird durch das Arbeits= amt selbst auf dem Fragebogen die genaue Artikelbezeich= nung, wie sie bei der ersten Erhebung durch die Berichterstattende Firma angegeben wurde, eingetragen. Um Frrtümer in der Preisnotierung nach Möglichkeit auszuschließen, werden zudem die für das vorangegangene Quartal gemeldeten Preise eines jeden Artikels ebenfalls durch das Arbeitsamt auf dem Fragebogen notiert. Die Preismeldungen werden einer genauen Kontrolle unterzogen, wobei zweifelhafte Angaben gestrichen werden.

Die Berechnung der Inderziffer der Bekleidungsziffer erfolgt in folgender Beise: Aus den absoluten Preisen eines jeden Artikels werden, für jede berichtende Firma gesondert, prozentuelle Preisveränderungszahlen berechnet.



Diese Prozentzahlen werden artikelweise addiert und ihre Anzahl dividiert. Die auf diese Weise für jeden Artikel ermittelten durchschnittlichen prozentuellen Breisveränderungszahlen werden dann in die folgenden drei Gruppen zusammengezogen: 1. Kleider, 2. Wäsche, 3. Schuhe. Innerhalb der Gruppe Männerkleider wird Konfektion mit dem Gewicht 3, Magarbeit mit dem Gewicht 2 in Rechnung gestellt. Der mittlere Preisinder einer jeden der drei genannten Gruppen wird fodann mit den entsprechenden Ausgaben nach den Haushaltungsrechnungen aus dem Jahre 1920 multipliziert. Die auf diese Beise für jede der drei Gruppen berechneten absoluten Ausgaben werden schließlich addiert, sodaß im Totalinder jede Gruppe mit dem ihr tatsächlich zukommenden Gewicht zur Geltung tommt. Die eigentliche Inderziffer der Bekleidungskoften ergibt sich auch hier wiederum durch Umrechnung der absoluten Ausgabenfummen in Relativzahlen.

V. Der Totalinder.

Für die Ermittlung der Gesamtindezzisser für Nahrungsmittel, Brenn- und Leuchtstoffe und Bekleidung
werden die für diese 3 Gruppen berechneten absoluten
Ausgabenbeträge zunächst mit einem der nicht erfaßten
Ausgabenquote jeder Gruppe entsprechenden ErgänzungsRoeffizienten multipliziert. Diese ergänzten absoluten
Ausgabenbeträge der 3 Gruppen werden sodann addiert,
sodaß im Totalindez jede Gruppe in dem ihr tatsächlich
zukommenden Gewicht zur Geltung kommt. Die eigentliche Indezzisser für Nahrungsmittel, Brennstoffe und
Bekleidung zusammen ergibt sich endlich durch Umrechnung der absoluten Endzahlen in Relativzahlen.

Uolkswirtschaft.

Schweiz. Verband der Arbeitslosenfürsorgeamter. Die zweite ordentliche Generalversammlung des Schweizerischen Verbandes der Arbeitslosenfürsorgeamter, die am 7. Ottober in Bern tagte, erledigte die Jahresgeschäfte und beftellte den Zentralvorstand in der bisherigen Zusammensetzung mit Nichon (Zürich) als Präsident für ein neues Sahr. Für den zurücktretenden Buholzer (Luzern) wurde Oberstleutnant Bellmüller (Luzern) in den Zentralvorstand gewählt. Un ein instruktives Referat über "Arbeitslosenfürsorge und Arbeitslosenverficherung" von D. Reller (Bafel) schloß fich eine angeregte Diskuffion, wobei eine Reihe von Anregungen zuhanden des Zentralvorstandes gemacht wurde, Am Mittagsbankett begrüßte Gemeinderat Steiger im Namen der städtischen Behörden von Bern die Vertreter der schweizerischen Fürsorgeämter. Am Nachmittag referierte in gut besuchter Versammlung Universitätsdozent Dr. J. Ferenczi aus Genf über die Frage der Arbeitslosigkeit der geiftigen Arbeiter. Aus der fich an den Bortrag anschließenden Diskuffion ergab sich die Notwendigkeit umfaffender Magnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslofig= feit unter den Intellektuellen, wobei indessen gewürdigt wurde, daß der Bund und auch einzelne Kantone und Gemeinden auf diesem Gebiete heute schon Erhebliches geleistet haben.

Uerkehrswesen.

Wiederaufbau der Schweizer Mustermesse in Basel. (Mitget.) Den Bestimmungen der Genossenschaftsstauten entsprechend, hat der Regierungsrat des Kantons Baselstadt die vom Berwaltungsrat der Genossenschaft "Schweizer Mustermesse" gefaßten Beschlüsse genehmigt und in seiner Situng vom 29. September folgende Dispositionen getrossen:

1. Das Finanzdepartement wird beauftragt, die Mietverträge über die in den Bereich der projektierten Neubauten für die Schweizer Mustermesse fallenden Telle des alten Badischen Bahnhofs noch vor dem 1. Oktober 1923 auf den nächstmöglichen Kündigungstermin zu künden.

2. Die Schweizer Mustermesse wird ermächtigt, auf Grund der vorgelegten Stizzen für die Neubauten der Messegebäude definitive Baupläne und Kosten-

berechnungen ausarbeiten zu laffen.

3. Der für die Abhaltung der Mustermesse 1924 in Aussicht genommene Zeitpunkt vom 17.—27. Mai wird

genehmigt.

Der Wiederaufbau der Meffegebäulichkeiten ist somit eine von den maßgebenden Behörden definitiv beschlossene Sache. Die Arbeiten sollen sofort nach Fertigstellung der Pläne in Angriff genommen und so gefördert werden, daß die vom 17.—27. Mai 1924 stattstindende Messe in den neu erstellten Gebäuden abgehalten werden kann. Gestützt auf die Haltung der Behörden und der maßgebenden Organe, und ermutigt durch die vielen Sympathiebezeugungen aus dem In- und Ausland, gehen die leitenden Organe der Schweizer Mustermesse frisch ans Werk und hoffen, die nächste Beranstaltung zu einer Kundgebung schweizerischer Tatkrast und Schaffensfreudigkeit gestalten zu können.

Husstellungswesen.

Gewerbeausstellung Schönenwerd (Solothurn). Am 29. September fand in Gegenwart der Gemeindebehörden, des Präsidenten des kantonalen Gewerbeverbandes und der Pressertreter die Eröffnung der vom Handwerkerund Gewerbeverein Schönenwerd zu seinem 25jährigen Jubiläum veranstalteten Gewerbeausstellung statt. Die Ausstellung macht sowohl bezüglich Anordnung wie Auswahl der ausgestellten Objekte einen sehr günstigen Eindruck und stellt der Arbeitstüchtigkeit des Schönenwerder Gewerbestandes ein gutes Zeugnis aus; sie ersreute sich schon am ersten Tage eines ausgezeichneten Besuches.

Drechslereiausstellung im Gewerbemuseum in Basel. Die Drechslereiausstellung, die das Basler Gewerbemuseum in Verbindung mit dem schweizerischen Drechslermeisterverband dem schweizerischen Werkbund und dem Oeuvre, sowie den schweizerischen Gewerbemuseen veranstaltet hat, wird am Sonntag den 17. Oktober, vormittags $10^{1/2}$ Uhr, im Gewerbemuseum Spalenvorstadt, eröffnet werden. In einer kleinen Werkstätte, die jeweils am Mittwoch und Samstag nachmittags von 3 bis 7 Uhr im Betrieb gezeigt werden wird, sollen, um die technischen Vorgänge des Drehens anschaulich zu machen, vor den Augen der Besucher kleinere Arbeiten hergestellt werden. Der Morgen des Eröffnungstages ist für Geladene reserviert, von nachmittags 3 Uhr ab ist die Ausstellung allgemein zugänglich.

Verschiedenes.

† C. Scherrer, Zimmermeister in Basel start am 30. September. Er war Seniorches der altbekannten Firma C. Scherrer & Cte., mechanische Zimmers und Bauschreinerei. Mit ihm wurde ein tüchtiger Holztischler zu Grabe getragen, der es durch Energie und Bünktlichkeit zum wohlhabenden Manne gebracht hat. Leider war es ihm nicht vergönnt auf seinen Lorbeeren ausruhen zu können.

An seinem Krankenlager besahl er dem befreundeten Pfarrer, daß er ihm an der Leichenseier keinen Nachrus widme. Am offenen Grabe sedoch sprach Herr Eugen Jeuch aus Zürich, als intimer Freund, einige markant